

Einbruchssicherung:

Staat fördert Schutzmaßnahmen

Einbruchssicherung:

Staat fördert Schutzmaßnahmen

Deutschland rüstet auf. Noch nie zuvor sind so viele Selbstschutzwaffen verkauft worden wie in den letzten Monaten. Laut BMI ist die Zahl der „Kleinen Waffenscheine“, die dazu berechtigen, eine Schreckschuss-, Signal- oder Gaspistole mitzuführen, seit Jahresbeginn auf über 300 000 gestiegen. Dies korrespondiert mit dem Anstieg der Wohnungseinbruchsdiebstähle von 1,8 Prozent auf 152 123 Fälle. Zugleich weist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2014 eine geringe Aufklärungsquote von durchschnittlich 15,9 Prozent aus. Es lohnt sich, Einbrechern das Handwerk so schwer wie möglich zu machen – aber mit kühlem Kopf und keinesfalls mit einer Waffe.

Wie viele Abschreckwaffen insgesamt in deutschen Haushalten verwahrt werden, ist gar nicht bekannt, denn der Erwerb einer Schreckschuss-, Signal- oder Gaspistole einschließlich der Munition ist für Personen über 18 Jahre genehmigungsfrei und ein Verkaufs- oder gar Waffenregister existiert nicht. Nur wer die Waffe mitführen möchte, wird registriert, weil er dazu den Kleinen Waffenschein benötigt, den nahezu jeder Antragsteller erhält. Knapp 300 000 Menschen in Deutschland besitzen einen solchen Waffenschein, und die Tendenz ist stark steigend, allein seit der Jahreswende 2015/2016 um über zehn Prozent.

Doch die vermeintliche Sicherheit, die mit dem Kauf einer Gaspistole oder eines Schreckschussrevolvers verbunden wird, trügt. Denn der Waffenwerb, ob mit oder ohne Kleinem Waffenschein, schließt keineswegs die „Lizenz zum Schießen“ ein und schon gar nicht die mentale und körperliche Fähigkeit, in einer Notwehrsituation von der Gaspistole oder dem Schreckschussrevolver Gebrauch zu machen. Weder eine Einweisung in den Waffengebrauch noch gar ein Schießtraining sind vorgeschrieben.

Rainer Wendt, Chef der Deutschen Polizeigewerkschaft



(DPoIG), ist denn auch davon überzeugt, dass der Laie im entscheidenden Moment das Falsche tut und im Zweifel eine Situation schafft, in der Gewalt eskaliert, was von Dieben oder Einbrechern meist gar nicht beabsichtigt ist. Das gilt sowohl für die häusliche Umgebung als auch für die Öffentlichkeit. Abfeuern darf man die Waffe ohnehin nur in einer Notwehrsituation. Doch wann Notwehr vorliegt, ist für den Laien nur schwer einzuschätzen. Und eine pauschale Definition gibt es nicht. Im Zweifel wird man wegen gefährlicher Körperverletzung belangt. Ob zu Hause oder unterwegs, wer einem Einbre-

cher oder Angreifer mit der Waffe in der Hand gegenübertritt, gefährdet seine Gesundheit und sein Leben wesentlich mehr, als dass er sich schützt. Der Rat kann nur lauten: Finger weg von Waffen. Es gibt bessere Mittel, sich und sein Eigentum zu schützen.

■ Reisende Diebesbanden

Bei der Wohnungseinbruchskriminalität sind großstädtische Regionen, insbesondere die Stadtstaaten, aber auch Regionen entlang der Autobahnen, besonders betroffen. „Wir wissen, dass wir es fast immer mit überregional agierenden Ban-

den zu tun haben, die wir auch überregional bekämpfen müssen“, erklärte Roger Lewentz, Vorsitzender der Innenministerkonferenz, anlässlich der Präsentation der Zahlen im Mai 2015 in Berlin. „Darum haben die Innenminister der Länder unter anderem beschlossen, in Zukunft auf Grundlage länder- und staatenübergreifender Analysen grenzübergreifende Ermittlungskommissionen einzurichten und bereits bestehende nationale und internationale Sicherheitskooperationen zu verstärken.“ Erfreulich sei, dass 41,4 Prozent der Einbrüche im Versuchsstadium stecken geblieben seien: „Offenkundig haben die Menschen unsere Appelle ernst genommen und in den technischen Einbruchschutz investiert.“

Die bisher bekannt gewordenen Zahlen einiger Bundesländer zur Einbruchskriminalität 2015 zeigen eine steigende Tendenz: So ist die Zahl der Wohnungseinbrüche in Hamburg um 20 Prozent auf über 9 000 Fälle gestiegen, in Nordrhein-Westfalen von 45 000 auf 62 000 Fälle (plus 18 Prozent). In Berlin stieg die Zahl der Einbrüche in Häuser und Villen um 23 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, in Schleswig-Holstein um 12,3 Prozent.

Die DPoIG fordert angesichts der Zahlen neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität. Der Vorschlag der CDU Hamburg, die Gesetze bei Einbruchskriminalität so zu verschärfen, dass sie zumindest auf einen Teil der Täter abschreckend wirken, erhält die volle Unterstützung der DPoIG. Der oft bei Gerichtsverfahren gegen Einbrecher angewandte minderschwere Fall soll abgeschafft werden und dafür der Wohnungseinbruchsdiebstahl in den Katalog der schweren



@ufotopix110 - Fotolia.com

Straftaten aufgenommen werden. DPoIG-Chef Rainer Wendt: „Es muss endlich gehandelt werden, sonst bekommen die Bürgerinnen und Bürger den Eindruck, Deutschland fällt unter die Räuber.“

■ Geld vom Staat

Nicht nur für Justiz und Polizei, sondern auch für Bürgerinnen und Bürger ist es Zeit zu handeln, denn wenn Einbrecher erkennen, dass ein Haus oder eine Wohnung kein leichtes Ziel ist, geben sie ihr Vorhaben oft auf. Der Staat unterstützt Eigentümer und Mieter dabei, denn seit November 2015 können Zuschüsse zur Sicherung gegen Wohnungs- und Hauseinbrüche bei der Förderbank KfW beantragt werden. Darüber hinaus werden die Zuschüsse für Investitionen in die Barriereerduzierung sowie das Erreichen des anspruchsvollen Standards „Altersgerechtes Haus“ erhöht. Die Maßnahmen sind frei kombinierbar.

Wer seine Wohnung oder sein Haus gegen Einbruch sichern möchte, erhält je nach Höhe der Investitionskosten im Rahmen des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ Zuschüsse von mindestens 200 Euro bis maximal 1 500 Euro. Gefördert werden zum Beispiel der Einbau von Alarmanlagen, Gegensprechanlagen, der Einbau und die Nachrüstung von einbruchshemmenden Türen sowie die Nachrüstung von Fenstern und Rollläden.

Wer Maßnahmen gegen Wohnungseinbruch mit dem alters-

gerechten Umbau verbindet und in beides investiert, kann einen Zuschuss je nach Höhe der Investitionskosten von insgesamt mindestens 200 Euro bis maximal 5 000 Euro beantragen. Gefördert wird zum Beispiel der Abbau von Barrieren etwa durch den Einbau einer bodengleichen Dusche, die Verbreiterung von Türen, Grundrissänderungen oder schwellenlose Hauseingangs- und Wohnungstüren. Für den Förderstandard „Altersgerechtes Haus“ steigt der Zuschuss sogar auf 12,5 Prozent der förderfähigen Investitionskosten. Maximal 6 250 Euro können beantragt werden.

Wer sich konkret für Einbruchschutzmaßnahmen interessiert, kann auf die Hilfe der Polizei setzen. Die (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen bieten einen kostenlosen, individuellen und neutralen Beratungsservice an. Sie stellen Schwachstellen an Haus und Wohnung fest und geben Ratschläge, wie sie beseitigt und der Einbruchschutz verbessert werden kann. Im Internet können sich Bürgerinnen und Bürger umfassend über Einbruchsprävention informieren. Polizei und Partner aus der Wirtschaft bieten unter www.k-einbruch.de umfassende Informationen. „Ein sicherheitsbewusstes Verhalten und bereits einfache technische Maßnahmen sind die Voraussetzung für einen wirksamen Einbruchschutz“, sagt Gerhard Klotter, Vorsitzender der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes.

Darüber hinaus hat die Polizei ein sogenanntes „Sicherheitspaket“ entwickelt. Die mehrseitige Klappkarte im DIN-A4-Format enthält polizeiliche Empfehlungen für einen wirksamen mechanischen Grundschutz (Basispaket) vor Einbrechern, der mit weiterer Sicherungstechnik

(Plus-Optionen) wie zum Beispiel einer Einbruchmeldeanlage zu einem maßgeschneiderten Gesamtpaket ergänzt werden kann. Für Personen mit einem gesteigerten Sicherheitsbedarf empfiehlt die Polizei einen verstärkten mechanischen Einbruchschutz (Premium-Paket). Beide Pakete lassen sich mit weiterer Sicherungstechnik aus den Plus-Optionen wie einer Anwesenheitssimulation ergänzen.

Das Sicherheitspaket ist nicht nur ein Informationsmedium, sondern dient Bauherren und Käufern als Planungsgrundlage und unterstützt auch beim Sanieren oder Nachrüsten. Darüber hinaus können Bauunternehmen und Handwerksbetriebe in die Klappkarte ein konkretes Preisangebot für das jeweilige Paket eintragen. Die Karte ermöglicht es, die Empfehlungen der Polizei auf die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Interessierte erhalten so einen Überblick über die Leistungen und insbesondere über die Kosten. Damit ist von Anfang an klar, wie viel die individuelle Sicherheit kostet. Das Sicherheitspaket der Polizei ist kostenlos bei den örtlichen Polizeidienststellen erhältlich oder kann unter www.k-einbruch.de heruntergeladen werden.

■ Mehr Sicherheit mit einfachen Tricks

Bis das Haus oder die Wohnung technisch ausgestattet ist, können sich Bewohner mit ein paar einfachen Tricks helfen: So fürchten Einbrecher nichts mehr, als gesehen zu werden. Wer also bei Abwesenheit Anwesenheit simuliert, etwa durch Zeitschaltuhren für Beleuchtung oder Fernseher, erhält dadurch mehr Sicherheit. Auch hilft es, Nachbarn zu bitten, zum Beispiel die Rollos regelmäßig herauf- und herunterzulassen. Kameraattrappen dagegen oder andere vorge-täuschte Sicherheitstechnik werden von Profidieben in der Regel schnell erkannt und sind

relativ nutzlos. Vermeiden sollte man, der ganzen Welt zum Beispiel über Facebook mitzuteilen, dass man gerade im Urlaub weilt.

Einer der schlimmsten Fälle für die Betroffenen ist es, wenn sie zum Zeitpunkt des Einbruchs anwesend sind. Hier empfiehlt die Polizei, keinesfalls den Helldämonen zu spielen, sondern den Einbrechern so weit wie möglich aus dem Weg zu gehen und ihren Anweisungen zu folgen. Alles andere kann schlimm ausgehen. Die Erfahrung zeigt, dass selbst viele Opfer „normaler Einbrüche“ teilweise noch Jahre nach der Tat unter dem Geschehen leiden. In solchen Fällen helfen Organisationen wie der „Weisse Ring“, die mit der Polizei zusammenarbeiten und dafür sorgen, dass Menschen das Unglück besser verarbeiten können. *br/sm*

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des SBB – Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030. 4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

Redaktion: Jan Brenner, Dr. Walter Schmitz (Chefredakteur)

Verantwortliche Redakteure für: Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt Sachsen: Beatrice Hala Sachsen-Anhalt: Dr. Karola Gagelmann Thüringen: Birgit Christina Drischmann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Fotos: Polizeiliche Kriminalprävention (Titel)

Verlag: dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 19, gültig ab 1.10.2015

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

BSBD:

Kritik an Beförderungspraxis

Anlässlich der Sitzung seines Hauptausschusses und des Landesvorstands hat der BSBD Mecklenburg-Vorpommern am 18. März 2016 in Bützow scharfe Kritik an der Beförderungspolitik des zuständigen Justizressorts geübt.

Hintergrund war eine Information, dass alle laufenden, kurz vor dem Abschluss stehenden Beförderungsverfahren gestoppt werden sollen. Nachdem dies 26 Jahre lang gängige Praxis war, sollen ab sofort keine Beförderungen mehr ohne Vorliegen einer Dienstpostenbewertung vorgenommen werden. Die Bewertung von Hunderten von Dienstposten würde aber erhebliche Zeit beanspruchen und könne in diesem Jahr wohl nicht mehr abgeschlossen werden, so der BSBD.

Auch von den fertig ausgebildeten Anwärtern des Allgemeinen Vollzugsdienstes sollten zunächst nur die leistungsstärksten Anwärter in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden, die übrigen sollten sich verpflichten, zunächst einmal als Beschäftigte befristet in den Landesdienst einzutreten. „Wozu gibt es dann Probezeiten im Beamtentum?“, fragt der BSBD-Landesvorsitzende Hans-Jürgen Papenfuß. Die Justizvollzugsanstalten in Mecklenburg-Vorpommern könnten durchaus

Personal gebrauchen, so Papenfuß. Dutzende Altersabgänge müssten in den nächsten Jahren ersetzt werden. Aus Sicht des BSBD gibt es hierfür nur eine plausible Erklärung: Die Schließung der JVA Neubrandenburg, über die angeblich noch nicht entschieden wurde, werde bereits vorbereitet und solle der Bevölkerung wohl erst nach den Landtagswahlen im Herbst präsentiert werden. „Die Sorge um die berufliche Zukunft, der fehlende Ersatz ausscheidender Kolleginnen und Kollegen und ein De-facto-Beförderungsstopp für mindestens ein Jahr sind nur einige Dinge, die der Hausspitze im Justizministerium egal zu sein scheinen“, beklagt Hans-Jürgen Papenfuß. Er kritisiert außerdem, dass die dem Innenministerium unterstellten Polizeibeamten in Be-

zug auf berufliche Chancen wie Beförderungsmöglichkeiten oder Kompensationen für besondere Belastungen oder Erschwernisse deutlich besser gestellt seien als die Vollzugsbeamten. „Wer geht dort schon nach 40 Jahren mit der A 7, dem Einstiegsamt, in Pension?“, so Papenfuß. Im Strafvollzug hingegen sei das keine Seltenheit. Der Landesregierung wirft der BSBD vor, den Strafvollzug – ähnlich wie einen Blinddarm – nur wahrzunehmen, wenn er Schmerzen bereitet. Die Gewerkschaft fordert, zukünftig regelmäßig für den Allgemeinen Vollzugsdienst auszubilden, denn gut ausgebildetes Personal in ausreichender Anzahl im Allgemeinen Vollzugsdienst sei für die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten des Landes dringend erforderlich. ■

vhw m-v:

Höhere Eingruppierung

Seit Anfang 2015 kämpft der Verband Hochschule und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern (vhw m-v) intensiv für eine Gleichstellung der an den Fachhochschulen beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt Lehre mit denen der Universitäten. Hierzu führte der Landesvorstand Gespräche mit Bildungsminister Brodkorb, dem dbb m-v und dem dbb beamtenbund und tarifunion in Berlin.

Im Vorfeld der Tarifverhandlungen zur Einkommensrunde für die Beschäftigten der Länder im Frühjahr 2015 hat sich der vhw m-v auch öffentlich unter anderem am 11. März 2015 in Schwerin artikuliert. Er zeigte zusammen mit den anderen Fachgewerkschaften des dbb m-v Flagge. Der dbb Landesvorsitzende Dietmar

Knecht machte dabei deutlich, dass für den dbb m-v die Einkommensrunde 2015 erst dann zu Ende sei, wenn auch für die Beamtinnen und Beamten im Jahre 2016 im Kommunal- und Landesdienst eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des materiellen Gehalts einer möglichen Tarifeinigung erzielt worden sei.

Besonderen Handlungsbedarf und gibt es bei der Eingruppierung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt Lehre.

M-V setzt sich nun mit messbarem Erfolg für die Höhergruppierung von Lehrkräften an den Fachhochschulen des Landes ein. Lehrerinnen und Lehrer an Fachhochschulen, die einen Hochschulabschluss haben, können künftig mit einer höheren tariflichen Eingruppierung rechnen. Bei einigen Betroffenen fand die Anpassung der Eingruppierung bereits statt. Eine entsprechende Initiative Mecklenburg-Vorpommerns in der Tarifgemeinschaft der Länder hatte Erfolg.

Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit wissenschaftlichem Hochschulabschluss, die an Fachhochschulen eingesetzt sind, waren bislang in die Entgeltgruppe 11 eingruppiert, während ihre Kolleginnen und Kollegen an den Universitäten zwei Entgeltgruppen höher eingruppiert sind. Der Versuch, diesen unbefriedigenden Zustand bei den jüngsten Tarifverhandlungen Anfang des Jahres im Rahmen der Entgeltordnung für Lehrkräfte zu beheben, war noch gescheitert. Das Finanzministerium bemühte sich daher um eine andere Lösung. Mit Erfolg: Die Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft der Länder fasste nun auf Antrag Mecklenburg-Vorpommerns einen Beschluss, der es dem Land ermöglicht, diesen Lehr-

kräften künftig Entgelt nach der Entgeltgruppe 13 zahlen zu können.

Finanzministerin Heike Polzin: „Mit der Neuregelung machen wir die Entlohnung der Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land ein großes Stück gerechter. Es ist ein großer Erfolg, dass Mecklenburg-Vorpommern mit seinem Antrag diesen unbefriedigenden Zustand nun beenden kann.“ Nachdem sowohl das Bildungs- und das Finanzministerium in Mecklenburg-Vorpommern als auch die Tarifpartner das Problem erkannten und schließlich einer Lösung zuführten, wurden die Hochschulleitungen durch den vhw m-v an ihre Pflicht erinnert und zur Umsetzung der Höhergruppierung von E 11 auf E 13 animiert. Ursache des Problems ist die alte TdL-Richtlinie vom 24. Juni 1991. Danach werden Lehrkräfte an Hochschulen unterschiedlich je nach Hochschultyp eingestuft (Ab-

schnitt C Unterabschnitt I Buchstabe c; das heißt Master an Uni = EG 13, Master an FH = EG 11). Diese sich am Hochschultyp orientierende Eingruppierung ist aus Sicht des vhw m-v nicht zeitgemäß.



Die Mitgliederversammlung der TdL hat sich am 7. Oktober 2015 mit der Problematik der unterschiedlichen Eingruppierung von Lehrkräften für besondere Aufgaben nach Hoch-

schultyp Universität oder Fachhochschule – schwerpunktmäßig in den neuen Ländern – befasst. Dazu hat sie nach Auskunft des dbb Landesvorsitzenden Dietmar Knecht einen Anwendungsbeschluss

gefasst, wonach es einzelnen Ländern aus landesspezifischen Gründen freigestellt ist, von der Eingruppierung nach der Richtlinie abzusehen. Das erlaubt zum Beispiel M-V, den

ausgebildeten Master an der FH anstatt richtlinienkonform in EG 11 einzugruppieren nunmehr mit EG 13 zu bezahlen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat im Nachgang des Anwendungsbeschlusses mitgeteilt, diese „Öffnung“ durchgesetzt zu haben.

Der dbb m-v und die Tarifabteilung des dbb in Berlin haben dazu keine Unterlagen, da es sich um eine TdL-interne Abstimmung handelt. Eine Internmeldung vom 8. Oktober 2015 schafft aber etwas Transparenz. Inzwischen sind diese Vorgänge für unsere Mitglieder überwiegend abgeschlossen. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, im Rahmen der nächsten Tarifverhandlungen für die Länder eine zukunftsfähige Lösung zu finden, sodass spezielle Anwendungsbeschlüsse gegebenenfalls entfallen können.

*Prof. Dr. Manfred Krüger,
Landesvorsitzender des vhw m-v*

Waldgebiet des Jahres 2016:

Usedomer Küstenwald

Am Samstag, dem 19. März 2016, wurde der Titel „Waldgebiet des Jahres“ vom Bund Deutscher Forstleute (BDF) für das Jahr 2016 an den Küstenwald Usedom verliehen. Dr. Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, freute sich über die tolle Bestätigung für den Küstenwald und für alle engagierten Menschen, die sich für dieses Waldgebiet einsetzen.

Für den BDF, der diese Auszeichnung alljährlich vergibt, ist es vorbildlich, wie die Forstleute es im Küstenwald Usedom schaffen, nachhaltig und ökologisch zu wirtschaften, und es hier in besonderer Weise gelingt, den hohen Besucherdruck durch zahlreiche Touristen mit dem Küstenschutz, dem Naturschutz und der forstlichen Nutzung in Ein-

klang zu bringen. Die Auszeichnung soll jedoch auch Ansporn für die weitere Arbeit sein.

Im letzten Jahr wurde bereits zum fünften Mal ein Waldgebiet des Jahres gekürt und vom BDF ausgerufen. Der Meulenzwald als Waldgebiet 2012, der Solling in 2013, der Schönbuch in 2014 und der Grunewald 2015 wurden medial mit großer

Resonanz aufgenommen und stoßen besonders in der Region auf großes Interesse. Bürgerinnen und Bürger, Forstleute, Politik und zahlreiche Partner des Waldes feiern die Auszeichnung eines vorbildlichen und in allen Bereichen nachhaltig bewirtschafteten Ökosystems. Deutschlands Waldgebiet des Jahres 2016, der Küstenwald Usedom, wurde kurz vor dem Internationalen Tag des Waldes, der am 21. März begangen wurde, ausgezeichnet. Im äußersten Nordosten der Bundesrepublik erstreckt sich der Inselwald mit etwa 5 000 Hektar auf dem deutschen Teil von Usedom.

BDF-Bundesvorsitzender Hans Jacobs überreichte vor zahlreichen Gästen aus Politik und Gesellschaft sowie Vertretern der Bürgerinnen und Bürger

aus Mecklenburg-Vorpommern und der Insel Usedom den Preis an die Forstleute des Forstamtes Neu Pudagla. Der für den Wald zuständige Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Dr. Till Backhaus, freute sich über die Auszeichnung: „Der Küstenwald Usedom besticht, wie der Name bereits vermuten lässt, vor allem durch seine Nähe zum Meer. Seine besondere Lage, die viele Urlauber anzieht, hat dazu geführt, dass hier, wie in kaum einem anderen Wald, Naturschutz, Küstenschutz sowie touristische und forstliche Nutzungsinteressen beispielhaft miteinander in Einklang gebracht wurden. Vor allem aber würdigt die Auszeichnung die starke Teamleistung der Forstleute, der Vereine und

Initiativen vor Ort“, machte Backhaus deutlich.

Auch für Prof. Dr. Fritz Tack MdL, Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, und Thomas Fischer, stellvertretender Vorstand des Landesforstes Mecklenburg-Vorpommern, sind die hinter dem Küstenwald Usedom stehenden Menschen besonders wichtig. Dabei würden die Forstleute eine entscheidende Rolle spielen. „Wälder sind das Leben eines Landes“, zitiert Tack hierzu.

Für Hans Jacobs ist der Ausgleich der unterschiedlichsten Interessen der Waldinteressierten von besonderer Bedeutung. Hier leisteten die Forstleute tagtäglich schwierigstes Konfliktmanagement. Zusätzlich wurde in verschiedenen Diskussionsrunden die Rolle des Küstenwaldes Usedom für den Tourismus, den Naturschutz



> Im Bild von links: Hans Jacobs, BDF-Bundesvorsitzender; Dr. Till Backhaus; Thomas Fischer, stellvertretender Vorstand Landesforst Mecklenburg-Vorpommern; Felix Adolphi, Leiter Forstamt Neu Pudagla; im Hintergrund das Forstamtsteam

und die Bevölkerung von zahlreichen Vertretern der Institutionen diskutiert. Auch die Konflikte wurden dabei deutlich. Es sollten jedoch auch Lösungs-

wege aufgezeigt werden. Abgerundet wurde die feierliche Zeremonie durch die Übergabe der hölzernen Auszeichnungsurkunde an Felix Adolphi, Leiter

des Forstamtes Neu Pudagla auf Usedom, und die Weiterreichung des Staffelstabes vom letztjährigen Waldgebiet des Jahres an das jetzige.

Altersvorsorge:

Die private Rentenversicherung ist die neue Lebensversicherung

Aufgrund der immer älter werdenden Gesellschaft ist die Altersvorsorge eines der wichtigsten Zukunftsthemen in Deutschland. Wie Sorge ich richtig vor, ist dabei die zentrale Frage. Das beliebteste Vorsorgemodell der Deutschen ist die Lebensversicherung. Über sie wird aber in Zeiten niedriger Zinsen viel diskutiert. Die Debeka Lebensversicherung ist mit mehr als 3,4 Millionen Lebensversicherungsverträgen eines der größten Unternehmen der Branche. Grund genug für Dietmar Knecht, Landesvorsitzender des dbb m-v, bei Stefan Busse, Debeka-Landesgeschäftsstellenleiter in Mecklenburg-Vorpommern, nachzufragen, wie er das Thema sieht.

Dietmar Knecht

Herr Busse, ist die klassische Lebensversicherung mit Garantiezins ein Auslaufmodell?

Stefan Busse

Man sagt ja „Totgesagte leben länger“. Nein, ich halte Lebens-

versicherungen beziehungsweise eine Altersvorsorge mit Garantien nicht für passé. Eine Grundgarantie oder zumindest eine teilweise Beitragsrückgewähr finde ich unverzichtbar bei der Planung der eigenen Altersvorsorge.

Dietmar Knecht

Wir befinden uns in einer anhaltenden Niedrigzinsphase, die wohl auch so schnell nicht vorübergeht. Sollte man da nicht mit einem neuen Vorsorgevertrag warten, bis die Zinsen wieder ansteigen?

Stefan Busse

Diesen Irrglauben höre ich oft: Viele, die noch höhere Garantiezinsen kennen, denken, Sparen lohnt sich derzeit nicht. Ich sage: Gerade jetzt muss man noch mehr sparen, um das Zinstief aufzufangen. Gespart haben die Leute schließlich früher schon, als es noch gar keine Zinsen auf den Sparstrumpf unter der Matratze gab. Wer jetzt nichts zur Seite legt, dem fehlt später der Grundstock, auf den sich eventuell steigende Zinsen wirklich lohnen. Diese verlorene Zeit beim Sparen können sie nur sehr schwer aufholen. Wer jetzt nichts tut, hat schon das Faltsche getan.

Dietmar Knecht

Was spricht gegen reine Kapitalanlagen?

Stefan Busse

Nun, manch einer ist dabei schon leer ausgegangen. Aber selbst wenn die Kapitalanlagen ertragreich sind und Sie sich eine ansehnliche Summe fürs Alter angespart haben: Was machen Sie, wenn der Topf irgendwann leer ist und Sie immer noch leben?

Dietmar Knecht

Wie lautet Ihre Lösung?

Stefan Busse

Die private Rentenversicherung ist die neue Lebensversicherung – egal wie alt man wird. Nur sie gewährleistet, dass bis ans Lebensende gezahlt wird oder dass gegebenenfalls auch Hinterbliebene abgesichert sind. Diese Sicherheit ist mehr wert als ein höherer Prozentpunkt bei der Rendite. Bei der Wahl der Rente gibt es verschiedene Möglichkeiten, je nach Lebenssituation, Flexibilität oder Risikobereitschaft. Seit diesem Jahr bieten wir auch eine Variante, die an einen Indexfonds gebunden ist. Damit haben Kunden die Chan-

ce, von der Entwicklung am Aktienmarkt und später eventuell steigenden Zinsen zu profitieren – ein Trend, der auch in der Branche zu erkennen ist. Aber auch diese Variante hat bei uns noch einen Garantiezins. Der bei der privaten Rentenversicherung hinterlegte Indexfonds ist dabei sehr kostengünstig und bietet durch eine breite Streuung der Anlage in einen ganzen Aktienkorb deutlich mehr Sicherheit, als eine reine klassische Aktienanlage.

Dietmar Knecht

Was ist ein Indexfonds?

Stefan Busse

Wie gesagt, ein Indexfonds ist eine Möglichkeit zur Geldanlage in einer Art Aktienkorb, in dem ein bestimmter Börsenindex möglichst exakt nachgebildet wird. Ein solcher Index ist zum Beispiel der Deutsche Aktienindex DAX oder der STOXX Europe 600, den wir in unseren Produkten zugrunde legen. Das erste Unternehmen, das einen Indexfonds aufgelegt hatte, wurde – wie die Debeka – nach dem genossenschaftlichen Grundgedanken eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit gegründet.

Ziel war es, Kleinanlegern einen fairen Zugang zu Aktienmärkten zu ermöglichen. Anders als bei klassischen Aktienfonds, die aktiv und teuer von Fondsmanagern geführt werden, fallen bei sogenannten passiven Indexfonds nur sehr niedrige Kosten an. Denn sie bilden den jeweiligen Börsenindex computergesteuert, also quasi automatisch, nach. Dadurch entstehen Gewinne zugunsten der Versicherten. Auch Dividenden der Unternehmen kommen den Kunden zugute. Durch die Automatisierung entstehen vergleichsweise nur niedrige Kosten. Die Angebote gelten daher als sehr verbraucherfreundlich und durch eine breite Streuung als vergleichsweise sicher.

Dietmar Knecht

Warum dann noch der Garantiezins?

Stefan Busse

Wir wollen das Risiko nicht komplett auf den Kunden abwälzen. Uns ist es wichtig, dass er mit einer festen Größe rechnen und sich auf gewisse Zusagen verlassen kann – auch noch in 20 oder 30 Jahren.

Trotzdem soll er die Chance haben, von eventuell steigenden Zinsen zu profitieren.

Dietmar Knecht

Der Höchstrechnungszins – also der Garantiezins – von derzeit 1,25 Prozent soll abgeschafft werden. Was halten Sie davon?

Stefan Busse

Nicht viel. Ein Höchstrechnungszins bedeutet, dass Garantien nur bis zu dieser Höhe gegeben werden dürfen. Die jetzigen 1,25 Prozent sind vernünftig kalkuliert. Wenn diese Grenze wegfallen sollte, kann jedes Unternehmen für sich selbst entscheiden, wie viel Prozent es garantieren möchte. Ein Risiko mehr für den Kunden: Er muss dann beurteilen, ob sich ein Unternehmen ein höheres Zinsversprechen auf Dauer leisten kann. Gerade in der Lebens- und Rentenversicherung ist es enorm wichtig, dass der Versicherer solide kalkuliert und sich nicht übernimmt. Denn was nutzt ein attraktiv hohes Zinsversprechen, wenn es das Unternehmen bei Rentenbeginn nicht mehr gibt?

Dietmar Knecht

Was passiert mit bestehenden Lebensversicherungsverträgen?

Stefan Busse

Kommt es zu Änderungen, zum Beispiel durch die Abschaffung des Höchstrechnungszinses, betreffen diese nur neue Verträge. Wer eine ältere Police hat, kann sich glücklich schätzen, denn der Garantiezins war ja bis vor einiger Zeit noch erheblich höher.

Dietmar Knecht

Wozu würden Sie denn Interessierten raten?

Stefan Busse

Generell ist es immer wichtig, sich von einem Fachmann beraten zu lassen. Es kommt schließlich immer auf die familiäre und die persönliche Situation an, welches Produkt zur Altersvorsorge sinnvoll ist. ■



dbb m-v

> dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht und Debeka-Geschäftsstellenleiter Stefan Busse (Mitte), der Garantien bei der Altersvorsorge für wichtig hält, im Gespräch mit Anka Schmidt, Redakteurin des dbb regionalmagazins.

Landesvorstandssitzung mit vielen Extras:

Finanzminister Unland zu Gast

Die Sitzung des Landesvorstandes fand vom 8. bis 9. März 2016 in Dresden statt.

Sie enthielt viele neue Elemente und befasste sich mit den aktuellen Themen der Arbeit des SBB.



SBB

kommenden Jahre verwies. Er machte deutlich, dass finanzieller Spielraum nur bedingt vorhanden sei und damit der öffentliche Dienst auch weiterhin Personal abbauen müsse. Vonseiten der Teilnehmer wurde sehr deutlich klargemacht, dass jedes Sparvorhaben an Personal immer zulasten der Betroffenen geht: Arbeit häufe sich, Urlaub schiebe man vor sich her und Überstunden könnten kaum noch abgebaut werden. Zu den ersten Ergebnissen der Kommission zur Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung befragt, äußerte Unland Zweifel an deren Sinn. Letztlich musste aber auch er eingestehen, dass es bei der Personalausstattung des Freistaates schon jetzt Lücken gebe. Die Forderung der Gewerkschaften, den öffentlichen Dienst wieder attraktiver zu machen, um in geeigneter Weise diese Lücken, die sich in den kommenden Jahren noch weiter öffnen werden, zu schließen, konnte er allerdings nicht nachvollziehen. Bei aller Verschiedenheit der geäußerten Meinungen war es gut, dass man nach langer Zeit den Weg zueinander gefunden hatte. Jetzt gilt es, in der Diskussion zu bleiben. ■

> Die Landesleitung des SBB mit dem sächsischen Finanzminister Prof. Dr. Georg Unland

Erstmals seit langer Zeit wurde eine Sitzung des Landesvorstandes wieder über zwei Tage durchgeführt. Abgesehen davon, dass die Zeit reichlich gefüllt war, ergab sich auch am Abend die Gelegenheit zum Gedankenaustausch. Von vielen Beteiligten wurde deshalb der Wunsch geäußert, jeweils eine Sitzung im Jahr über zwei Tage durchzuführen. Teilgenommen an der zweitägigen Sitzung haben der Finanzminister des Freistaates, Prof. Dr. Georg Unland, und der stellvertretende Bundesvorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, Hans-Ulrich Benra.

Landesvorsitzender Gerhard Pöschmann und Hans-Ulrich Benra berichteten über die aktuellen Gespräche zur Bewertung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes zum Thema Sonderzahlung mit dem Finanzministerium. Zu diesen

Gesprächen hatte Prof. Dr. Unland eingeladen. Ziel sollte es sein, Eckwerte auszuloten, um eine verfassungskonforme Besoldung zu erreichen. Dass es dabei nicht um eine minimalistische Lösung gehen könnte, hatten beide bereits im Vorfeld betont. Gleichzeitig gelte es aber zu akzeptieren, dass sich der Beschluss nicht gegen die Einstellung der Sonderzahlungen 2011 wandte, sondern allgemein die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung, in Anbetracht der Fünf-Prozent-Hürde nach der Einstellung der Sonderzahlungen, betrachtet.

Es ergaben sich erhebliche Abweichungen von diesen fünf Prozent bei drei Parametern der ersten Prüfungsstufe. „Erstaunlich war, dass der Abstand zum Nominallohnindex (also zu den in der Privatwirtschaft gezahlten Löhnen) auf zwischenzeitlich bis zu elf Pro-

zent angewachsen war“, so Pöschmann. Gerade dieser Vergleich zu den in der Privatwirtschaft Sachsens gezahlten Löhnen dient Politikern gern als Argument für die angebliche Marktführerschaft des öffentlichen Dienstes. In Wirklichkeit scheint die Vergleichbarkeit des Gehaltes eher nicht gegeben. In gleicher Weise erstaunlich war, dass in den oberen Gehaltsgruppen die Abstände über einen längeren Zeitraum verfassungswidrig waren im Gegensatz zu den unteren. Die Gespräche sind jetzt beendet. Die getroffene Vereinbarung und alle Hintergründe finden Sie auf unserer Homepage (www.sbb.de).

Zu Gast am zweiten Sitzungstag war Finanzminister Prof. Dr. Georg Unland, der in seinem Statement auf die allen bereits bestens bekannten, finanziellen Unabwägbarkeiten der

> Glückwünsche

Der SBB – Beamtenbund und Tarifunion Sachsen gratuliert herzlich:

Ute Schmidtke, GdS,
und

Thomas Clajus, GdS,
zur Berufung zu ehrenamtlichen Richtern beim Sozialgericht Chemnitz.

Achtes Schulpolitisches Forum:

Schulgesetzentwurf in der Diskussion

Das Schulpolitische Forum des SBB und der CDU-Landtagsfraktion in Radebeul am 5. März 2016 stand ganz im Zeichen des neuen Schulgesetzes. Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch den Vorsitzenden des SBB Gerhard Pöschmann erläuterte der schulpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Lothar Bienst zunächst den Werdegang des Gesetzentwurfs.

Ausgangspunkt sei der Koalitionsvertrag gewesen. „Wir finden uns im jetzigen Entwurf zu zwei Dritteln wieder“, erklärte Bienst. Das zweigliedrige Schulsystem bliebe unverändert, das Förderschulsystem werde angepasst. „Ich bin optimistisch, dass sich die vielen Anregungen aus der Öffentlichkeit im endgültigen Gesetzesentwurf niederschlagen“, äußerte Bienst. Im Schuljahr 2017/18 solle es dann gelten. Bienst benannte aber auch Probleme im Referentenentwurf und sprach über den Dissens der Fraktion mit dem Kultusministerium: Die Schulnetzplanung im Bereich der Berufsschulzentren müsse zentral geregelt werden. Das Ministerium sieht das anders.

In ihren Ausführungen nahm die Staatsministerin für Kultus Brunhild Kurth zur Berufsschulproblematik Stellung: Die Schulnetzplanung sei ein „intensiver Diskussionspunkt“. Anders als die CDU-Fraktion will sie jedoch die regionalen Planungsbüros verantwortlich machen. „Wir können das Netz der beruflichen Schulen, wie es jetzt ist, so nicht aufrechterhalten“, machte sie deutlich.

Die Teilnehmer der sich anschließenden Podiumsdiskussion, Brunhild Kurth, Lothar Bienst, SLV-Vorsitzender Jens Weichelt, PVS-Vorsitzender Frank Haubitz, Dirk Baumbach (2. Vorsitzender des Lehrerverbandes Berufliche Schulen in

Sachsen), Franz-Josef Fischer (stellvertretender Bundesvorsitzender der Katholischen Erziehergemeinschaft) und Kerstin Daniel (Vorsitzende des Sächsischen Schulleiterverbandes), bezogen zum Entwurf des sächsischen Schulgesetzes Stel-



> In der Diskussionsrunde von links: Dr. Heike Schmoll, Kerstin Daniel, Franz-Josef Fischer, Dirk Baumbach, Frank Haubitz, Jens Weichelt, Lothar Bienst, Staatsministerin Brunhild Kurth

lung und verständigten sich zu unterschiedlichen Positionen. Moderiert wurde die Runde durch Dr. Heike Schmoll, renommierte Korrespondentin für Schul- und Hochschulpolitik der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Einen großen Raum nahm das Thema Inklusion ein.

Kerstin Daniel (SSV), Schulleiterin in Chemnitz, berichtete aus ihrem beruflichen Alltag: Sie habe schon jetzt ein breites Spektrum von Schülern zu unterrichten, dem sie und ihre Kollegen schwer gerecht werden können. „Aber wir mühen uns!“ Wichtig sei, dass Schulsozialarbeiter an jeder Schule arbeite-

ten und das müsse ins Gesetz. „Wer der Träger ist, ist mir egal“, so Daniel.

Dirk Baumbach mahnte, man dürfe Inklusion nicht einfach an die Schultür schreiben, ohne es in die Schule reinzuschreiben. „Gebt den Kollegen die Chance, lernzieldifferent zu unterrichten!“, forderte er. Allerdings müssten die Lehrer dafür weitergebildet werden.

Der PVS-Landesvorsitzende Frank Haubitz äußerte sich in seinem Statement „weitestgehend zufrieden mit dem Schulgesetz.“ Es sei eine „ordentliche Bodenplatte“ gelegt.

besonders die personelle – noch stärker zu definieren.

„Ich bin froh, dass wir in Sachsen so langsam sind“, äußerte Kultusministerin Kurth in ihrem Beitrag zum Inklusionsthema. Inklusion müsse gewollt werden, die Menschen müssten bereit dafür sein. Ressourcenforderungen allein reichten nicht. Allerdings müsse man bei der Inklusion „hin und wieder ins kalte Wasser springen“ – jedoch nicht ohne Lehrerfortbildungen. Heterogenität sei eine Herausforderung, die gemeistert werden müsse. Deshalb gebe es jetzt auch Module hierzu im Lehramtsstudium.

Er warnt jedoch vor schlecht gemachter Budgetierung und forderte die Sicherung der Gymnasien im ländlichen Raum. Und auch er machte sich für die Schulsozialarbeit stark: „Kinder, die ihr Zuhause in der Schule gefunden haben, brauchen Sozialarbeiter!“ Diese müssten durchgängig und gesichert beschäftigt werden.

Der SLV-Vorsitzende Jens Weichelt bekräftigte die Forderung nach dem Erhalt der Förderschulen: „Diese müssen erhalten bleiben als Voraussetzung für gelingende Integration und Inklusion!“ Er forderte, die Voraussetzungen für Inklusion –

In der Folge ging es in der Podiumsdiskussion um die Sicherung des Lehrernachwuchses. Es müsse vor allem im ländlichen Raum gelingen, die Bindung künftiger Kollegen an ihre Region und ihre Schule aufrechtzuerhalten. Bienst warnte aber auch eindringlich: „Die fehlende Verbeamtung hilft uns dabei nicht!“

Brunhild Kurth beschrieb, wie es weitergehen soll mit dem Gesetz: Es seien weit über tausend Änderungswünsche eingegangen. Ihre Mitarbeiter hätten nun Zeit bis Mitte April, um alles zu prüfen. „Wir werden an einigen Stellen nachar-

beiten“, erklärte Kurth. Sie wolle das Gesetz in der letzten Aprilwoche auf dem Tisch haben. Allzu hohe Erwartungen bremste sie jedoch aus: Gute Bildung gebe es nicht zum

Nulltarif. „Das muss auch im Kabinett vertretbar sein.“ Der parlamentarische Prozess laufe von Mai bis November. Dann soll es verabschiedet werden, denn im Dezember steht der

neue sächsische Doppelhaushalt an. In ihrem Schlusswort lenkte Brunhild Kurth den Blick von der Diskussion ums Schulgesetz auf die fremdenfeindlichen Vorfälle in Clausnitz und

Bautzen, die Anfang März noch sehr präsent waren: „Wir müssen unsere jungen Menschen wieder stärker zu Empathie- und Diskursfähigkeit erziehen!“

SBB Jugend im Gespräch mit der Fraktion Die Linke: Thema Sonderzahlung

Am 23. Februar 2016 lud Klaus Tischendorf, gewerkschaftspolitischer Sprecher der sächsischen Landtagsfraktion Die Linke und Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses, Vertreter der SBB Jugend zu einem politischen Gespräch in den Sächsischen Landtag ein.

Der Einladung folgten Nils Oeser (Vorsitzender), Henriette Hampe, Sabrina Leipe (beide stellvertretende Landesjugendvorsitzende), Sandra Nöbel (Vorsitzende DStG-Jugend Sachsen) sowie Cathleen Degner (VSR). Seitens der Fraktion Die Linke waren unter anderem der Vorsitzende der Fraktion, Rico Gebhardt, sowie Verena Meiwald und Sebastian Scheel unsere Gesprächspartner. Die Gesprächsthemen

reichten von der aktuellen Lage der Sonderzahlung in Sachsen über Aspekte der Wertschätzung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die Auswirkungen des demografischen Wandels bis hin zu möglichen Maßnahmen der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber, vor allem für junge Menschen.

Seitens der Vertreter der SBB Jugend wurde der bestehende



> SBB Jugend und die Fraktion Die Linke

Unmut der Beamten über die Streichung der Sonderzahlung ab dem Jahr 2011 sowie die Forderung nach einer Neugestaltung der Sonderzahlung kommuniziert. Wir bedanken uns

für das offene Ohr der Fraktionsvertreter für die Belange vor allem der jungen Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

*Nils Oeser,
Vorsitzender der SBB Jugend*

dbb bundesfrauenvertretung:

Frühjahrssitzung in Königswinter

Vom 4. bis 5. März 2016 tagte die Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung in Königswinter zu ihrer jährlichen Frühjahrssitzung.

Diskutiert wurden vor allem die Gestaltung einer diskriminierungsfreien Beurteilungspraxis im öffentlichen Dienst, die Sicherheit am Arbeitsplatz für Frauen sowie die gewerkschaftliche Frauenarbeit. Zu Gast waren der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach und die Vorsitzende der Sachverständigenkommission

für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Prof. Dr. Eva Kocher. Gemeinsam stark für einen gewaltfreien öffentlichen Dienst.

Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, und der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach verurteilen die zu-



> Bundesfrauenvertretung mit „Männerverstärkung“

nehmende Gewaltbereitschaft gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst. „Die Erfahrungen der letzten Zeit zeigen, dass vor allem weibliche Beschäftigte besser vor aggressivem Verhalten geschützt werden müssen“, so Helene Wildfeuer. „Sei es in der Polizei, in den Arbeitsagenturen oder in den Flüchtlingsaufnahmestellen – um einen gewaltfreien, sicheren Raum für Frauen

zu schaffen, brauchen wir eine starke Vertrauenskultur. Gemeldete Vorfälle müssen von Kolleginnen, Kollegen und Vorgesetzten sehr ernst genommen werden, auch wenn es sich um verbale und sexistische Übergriffe handelt“, betonte Helene Wildfeuer. Eine bundesweite Strategie gegen Gewalt im öffentlichen Dienst, wie sie der dbb, dessen Landesbünde und Mitgliedsgewerk-

schaften fordern, sei daher nur zu begrüßen.

Die Gleichstellung im öffentlichen Dienst soll im Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung einen größeren Stellenwert erhalten. „Dienstliche Beurteilungen folgen häufig noch immer dem Leitsatz: Wer viel Zeit am Arbeitsplatz verbringt, leistet viel. Wer nicht am Arbeitsplatz präsent ist,

weil er oder sie in Teilzeit arbeitet oder zwei von fünf Tagen von zu Hause aus tätig ist, hat dann das Nachsehen. In dieser Sache erwarten wir einen dezidierten Hinweis im Gutachten zum Zweiten Bundesgleichstellungsbericht der Bundesregierung und entsprechende Handlungsempfehlungen“, so Helene Wildfeuer.

Tanja Teich, Vorsitzende der SBB Frauenvertretung

Tarifverhandlungen in Naunhof:

Legislative untersagt Exekutive Verhandlungen? ...

... diese Frage bekomme ich immer wieder gestellt. Nicht nur im schönen Freistaat Sachsen, nein, auch wenn ich in anderen Bundesländern unterwegs bin oder zum Beispiel mit meinen Kollegen im Bundesvorstand der DVG oder in der Bundestarifkommission des dbb zusammentreffe.

Seit November 2015 sind wir, der dbb, die DVG und die Stadt Naunhof, nun im Tarifmodus. DVG und dbb möchten gern mit dem Arbeitgeber Stadt Naunhof einen Anschlussarbeitsvertrag an den TVöD aushandeln. Der Stadtrat bleibt aber bei seiner Verweigerungshaltung und untersagt dem Bürgermeister, in Verhandlungen einzutreten – nach unserer Kenntnis einmalig in Deutschland: Die Legislative untersagt der Exekutiven Verhandlungen mit einem möglichen Tarifpartner. Stellen Sie sich das einmal auf Bundes- oder Landesebene vor! Ich möchte diesen Gedanken nicht fortführen. Sozialpartnerschaft, die Grundlage unseres Sozial- und Wirtschaftssystems in Deutschland, sieht anders aus. Inzwischen hat die DVG in Naunhof

drei Warnstreiks am 11. Dezember 2015, am 26. Januar 2016 und am 17. März 2016 sowie zwei Protestdemos am 26. November 2015 und 25. Februar 2016 durchgeführt. Dadurch kommt langsam Bewegung in die Angelegenheit. Immerhin haben 13 Stadträte, die sich gegen Tarifverhandlungen positionieren, Ende Februar 2016 in einem Schreiben an den dbb den Bürgermeister Volker Zocher als Ansprechpartner benannt, aber gleichzeitig darauf hingewiesen, Zocher habe „die Weisungen“ des Stadtrates dazu einzuholen, wenn er seine Kompetenzen überschreite. Was auch immer das heißen mag – zurzeit gilt noch der Stadtratsbeschluss vom 26. November 2015, der dem Bürgermeister Tarifverhandlungen untersagt.



> Der 2. Bundesvorsitzende des dbb Willi Russ (rechts) im Gespräch mit Bürgermeister Volker Zocher (links)

Prominente Unterstützung erfuhr die Naunhofer Beschäftigten während ihres ganztägigen Warnstreiks am 17. März dieses Jahres durch Willi Russ. In einer Ansprache versicherte er, dass der dbb und die DVG voll hinter den Forderungen der Beschäftigten nach Einführung des TVöD in der Stadtverwaltung Naunhof stehen. dbb und DVG werden nicht eher nachgeben, bis dieses Ziel erreicht ist. Urabstimmungen zu gegebener Zeit könnten auch zu einer Eskalation des Arbeitskampfes führen.

Von einem Leipziger Journalisten wurde ich vor ein paar Tagen darauf angesprochen, die Stadträte fühlten sich durch die gewerkschaftlichen Aktionen bedroht. Na ja, Arbeitskampf ist das einzig legitime

Mittel, das Arbeitnehmer haben, um ihre wirtschaftlichen Interessen gegenüber dem Arbeitgeber durchzusetzen. Wir wollen niemanden bedrohen – womit auch? Wir wollen verhandeln und eine Lösung, die durchaus wie bei Tarifverhandlungen üblich auch aus einem Kompromiss bestehen kann. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er seinem Bürgermeister die Tarifverhandlungen gestattet und über das Angebot, selbst Mitglieder für die Verhandlungskommission zu benennen, nachdenkt. Und wir erwarten endlich die gebotene Wertschätzung für Mitarbeiter im öffentlichen Dienst.

Jürgen Kretzschmar, Vorsitzender der DVG Sachsen und Mitglied der Bundestarifkommission des dbb

Landtagswahlen:

Schwarz-Rot-Grün?

Am 13. März 2016 haben die Sachsen-Anhalter einen neuen Landtag gewählt. Die bisherige CDU-SPD-Koalition wurde abgewählt. Jetzt stehen alle Zeichen auf Schwarz-Rot-Grün.

Sachsen-Anhalt hat gewählt. Mit 60,9 Prozent lag die Wahlbeteiligung deutlich höher als 2011 (51,2). Das ist – isoliert betrachtet – erst einmal ein gutes Zeichen. Die CDU wurde mit 29,8 Prozent trotz Verlusten (-2,7) wieder stärkste Kraft im Lande. Der bisherige Koalitionspartner SPD bekam nur noch 10,6 Prozent der Stimmen und musste Verluste im zweistelligen Bereich (-10,9) hinnehmen. Die Sachsen-Anhalter haben die bisherige CDU-SPD-Koalition abgewählt. Die Linke bekommt nur noch 16,3 Prozent (-7,4), Bündnis 90/Die Grünen 5,2 Prozent (-2,0), die FDP scheitert knapp an der Fünf-Prozent-Hürde.

Wahlgewinner ist die AfD. Sie schafft es aus dem Stand auf 24,2 Prozent der Stimmen. Fast jeder vierte Sachsen-Anhalter hat die Alternative für Deutschland gewählt. Das sind die nüchternen Fakten. Die Flüchtlingsfrage hat alle anderen Themen im Wahlkampf überlagert. Ministerpräsident Reiner Haseloff, der früh mit seiner Forderung nach Obergrenzen auf Distanz zum Kurs von Bundeskanzlerin Angela Merkel gegangen ist, hat die Verluste der CDU in Grenzen gehalten.

Die SPD hat in Sachsen-Anhalt nun endgültig den Status einer Volkspartei verloren. Der Traum der SPD-Spitzenfrau Katrin Budde von einem rot-rot-grünes Bündnis ist ausgeträumt. Es war ein taktischer Fehler, schon 2013 zu erklären, sollte Die Linke stärker werden als die SPD, würde sie persönlich nicht als Ministerin zur

Verfügung stehen. Mit 1,5 Millionen Euro hat die SPD 2016 so viel Geld wie nie in den Wahlkampf gesteckt. Geworben hat sie mit Botschaften wie „Es wird Zeit für gute Politik“. Eine fatale Botschaft nicht nur an die Wähler, sondern auch an die eigenen Genossen. Schließlich trugen die Sozialdemokraten seit 2006 gemeinsam mit der CDU Regierungsverantwortung.

Katrin Budde wirkte mitunter wie eine Oppositionspolitikerin, obwohl sie als Fraktions- und Parteichefin an der Spitze einer Regierungspartei stand. Auch ihr strategischer Schachzug, sich inhaltlich beim Personalentwicklungskonzept der Landesregierung von ihrem Genossen und Finanzminister Jens Bullerjahn abzusetzen, war wenig glaubwürdig. Mehr Lehrer und mehr Polizisten fordern inzwischen alle Parteien.

Bitter war das Wahlergebnis auch für Die Linke mit ihrem Spitzenmann Wulf Gallert. Bislang zweitstärkste Kraft im Landtag wurde sie von der rechtspopulistischen AfD auf den dritten Platz verdrängt. Im Wahlkampf hat die Linke in der Flüchtlingsfrage allerdings nicht taktiert. Sie hat an ihrer Überzeugung festgehalten, dass die Würde des Menschen unantastbar ist und dieser Grundsatz auch für Flüchtlinge gelten müsse. Obergrenzen für Flüchtlinge hat Die Linke daher konsequent abgelehnt, auch in dem Bewusstsein, dass es sie bei der Wahl Stimmen kosten könnte. Verloren haben alle etablierten Parteien.



Die Wanderung so vieler Wählerstimmen von den etablierten Parteien zur AfD ist ein Alarmsignal, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Und – die AfD zog vor allem Nichtwähler an. Laut Analyse der Infratest-Forscher erhielt die AfD 38 Prozent der Stimmen der Arbeitslosen. Die Unzufriedenheit vieler Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt mit ihrer persönlichen Situation, der Politik im Allgemeinen und der Flüchtlingspolitik der Bundeskanzlerin im Besonderen haben sie in die Arme einer Partei getrieben, die im Wahlkampf einfache Antworten auf komplizierte Sachverhalte parat hielt.

Im Sachsen-Anhalter Landtag wird die AfD beweisen müssen, ob ihre Abgeordneten politikfähig sind. So einfach, wie die DVU nach ihrer Wahl 1998 entzaubert werden konnte, wird das mit der AfD nicht gelingen, auch das sollte den etablierten Parteien klar sein. Sie haben vor der Landtagswahl offenbar die Sorgen der AfD-Anhänger nicht ernst genommen und die AfD als NPD light ausgegrenzt.

Im Landtag müssen sie sich nun mit ihnen inhaltlich auseinandersetzen. Das Land Sachsen-Anhalt wegen des Einzugs der AfD in den Landtag jetzt schlechtzureden, ist kontraproduktiv und schadet dem Image des Landes.

Gleich nach der Landtagswahl hat sich das Personalarsenall gedreht. Katrin Budde (SPD) hat die politische Verantwortung für das Wahldesaster ihrer Partei übernommen und ist als Partei- und Fraktionsvorsitzende zurückgetreten. Zum neuen Fraktionsvorsitzenden wurde Andreas Steppuhn gewählt. Seine Wahl ist befristet für den Zeitraum bis zur Bildung der Landesregierung. Kommissarische SPD-Landesvorsitzende ist Katja Pähle. Auch Linke-Spitzenkandidat Wulf Gallert hat nicht mehr für das Amt des Fraktionsvorsitzenden kandidiert. Als ausgezeichnete Rhetoriker wird er im Landtag in der politischen Auseinandersetzung fehlen. Die neue Landtagsfraktion der Linken führt jetzt der Hallenser Swen Knöchel an. Knöchel war bisher

Vorsitzender des Finanzausschusses. Sachsen-Anhalts AfD hat hinter verschlossenen Türen den neuen Fraktionsvorstand mit André Poggenburg an der Spitze gewählt.

➤ Schwarz-Rot-Grün?

Aufgabe von Ministerpräsident Reiner Haseloff ist es jetzt, eine „starke Regierung der Mitte“ zu bilden. Am 16. März 2016 haben die Sondierungsgespräche von CDU, SPD und Grünen begonnen. Für die SPD loten Steppuhn und Pähle, für Bündnis 90/Die Grünen Fraktionschefin Claudia Dalbert und Grünen-Landesvorsitzende Cornelia Lüddemann mit Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU) und CDU-Landeschef Thomas Webel die Möglichkeiten für Schwarz-Rot-Grün aus.

Einen Unsicherheitsfaktor gibt es dabei: die SPD. An der SPD-Basis wird auch diskutiert, in die Opposition zu gehen und eine Minderheitsregierung zu tolerieren. Nicht wenige befürchten, als Juniorpartner weiter an Profil zu verlieren.

➤ Wählerwillen ernst nehmen

Der dbb Landesvorsitzende Wolfgang Ladebeck hat indes an die im Landtag vertretenen Parteien appelliert, „den Wählerwillen der Bevölkerung ernst zu nehmen und in konstruktive Politik umzusetzen. Ich bin optimistisch, dass es Ministerpräsident Reiner Haseloff gelingen wird, eine starke Regierung zu bilden. Ich wünsche mir eine stabile Landesregierung, die sich vor allem vom massiven



Stellenabbau im öffentlichen Dienst der letzten Jahre verabschiedet und dauerhaft mehr Personal einstellt. Eines der ersten Gesetze, das die neue Landesregierung auf den Weg bringen muss, ist ein Gesetz mit dem Ziel, die Besoldung der Beamtinnen und Beamten amtsangemessen zu machen“, sagte Ladebeck.

Der dbb Landeschef begründete den Wahlerfolg der AfD bei der Landtagswahl damit, dass „die etablierten Parteien die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger nicht ernst genommen und die AfD-Anhänger im Wahlkampf pauschal als rechts-extrem ausgegrenzt haben, statt sich mit ihnen inhaltlich auseinanderzusetzen“.

Amtsangemessene Alimentation: Rückwirkung

Wird nach der Wahl das umgesetzt, was vor der Wahl versprochen wurde? In Sachen amtsangemessener Alimentation wird der dbb sachsen-anhalt nicht nur die SPD-Fraktion beim Wort nehmen hinsichtlich ihrer Zusage, eine verfassungskonforme Besoldung ohne Antrag rückwirkend zum 1. April 2011 herzustellen. Diese dbb Kernforderung richtet sich an alle im neuen Landtag vertretenen Parteien und die zukünftige Landesregierung.

Im Februar dieses Jahres hatten die SPD-Fraktionsspitze und Finanzstaatssekretär Jörg Felgner (SPD) dbb und DGB nach Magdeburg zu einem Gespräch eingeladen, um mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften den notwendigen Änderungsbedarf, der sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. November 2015 zur sächsischen Besoldung ergibt, zu diskutieren. „Die Beamtinnen und Beamten müssen wieder darauf vertrau-

en dürfen, dass ihre Besoldung entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit ihren Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung gewährt wird“, sagte die damalige SPD-Fraktionschefin Katrin Budde.

Es sei Aufgabe des Landesgesetzgebers, nicht der Gerichte, eine amtsangemessene Besoldung sicherzustellen. Dazu werde die SPD für alle Beam-

tinnen und Beamten der A-, B- und W-Besoldung ohne Antrag rückwirkend zum 1. April 2011 (Inkrafttreten des Landesbesoldungsgesetzes) eine verfassungskonforme Besoldung herstellen. Die Gesetzgebung dazu sei in der Vorbereitungsphase. Während sich die SPD für den zurückliegenden Zeitraum wie bei der R-Besoldung an der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Untergrenze orientieren werde, solle die Besoldung für die Zukunft auf Dauer verfassungskonform ausgestaltet werden.

Nach Auskunft von Finanzstaatssekretär Jörg Felgner sei in die Finanzplanung für die rückwirkende Herstellung einer verfassungskonformen Besoldung bereits eine Ein-Prozent-Jahresbruttosumme eingeplant. Einig waren sich SPD und Gewerkschaften, dass die Wiedereinführung der Sonderzahlung ab 2016 – umgelegt auf

zwölf Monate, weil nur so tabellenwirksam und ruhegehaltstauglich – Bestandteil einer entsprechenden Gesetzesnovelle sein muss. Zudem muss das Gesetz im Ergebnis vorsehen, dass die Besoldung für die Zukunft nicht von der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung abgekoppelt wird. Das heißt, die Tarifiergebnisse müssen inhalts- und zeitgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen werden.

Die Besoldungskürzungen in Heilfürsorge und Beihilfe werden nach einer Kosten-Nutzen-Analyse auf den Prüfstand gestellt. Für Beförderungen wird es auch zukünftig ein konstantes Grundbudget und zusätzlich ein Sonderbudget für Schwerpunktbereiche geben. Das Thema Beförderungen soll nach den Landtagswahlen in einem Gespräch nach der Beteiligungsvereinbarung gesondert erörtert werden.

Umsetzung des Teilzeit-TV Sachsen-Anhalt:

Maßnahmepaket 2016

Der dbb hat sich am 15. Februar 2016 mit dem Land Sachsen-Anhalt über die Umsetzung des mittlerweile 5. Maßnahmepakets zur Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten und zur Übernahme von eigenen Ausgebildeten in den Landesdienst geeinigt.

Grundlage hierfür ist der Teilzeit-Tarifvertrag mit der Landesregierung aus dem Jahr 2012. Nach intensiver Diskussion konnte auch für das Jahr 2016 Einvernehmen darüber erzielt werden, welche konkreten Maßnahmen insbesondere zur erforderlichen Verjüngung des Personalkörpers in der sachsen-anhaltischen Landesverwaltung beitragen sollen. Nachdem sich die Landesregierung ab dem Jahr 2009 als Ausbildungsgeber für künftige Beschäftigte im vergleichsweise mittleren Dienst praktisch vom Ausbildungsmarkt verabschiedet hatte, herrscht in weiten Teilen der Landesverwaltung aktuell erheblicher Mangel an Ausgebildeten in den klassischen Berufen des öffentlichen Dienstes.

Vor diesem Hintergrund verpflichtet der bereits im Jahr 2012 vereinbarte Teilzeit-Tarifvertrag das Land, dass mittlerweile 20 Prozent der durch individuelle Teilzeitvereinbarungen eingesparten Personalkosten in den Nachwuchsbereich reinvestiert werden müssen. Dies geschieht sowohl durch zusätzliche Ausbildungsangebote und eine auf zwei Jahre befristete Übernahme wie durch weitere Demografieprojekte. Das nunmehr mit dem Land vereinbarte Maßnahmepaket Nummer fünf ermöglicht 35 zusätzliche Ausbildungsplätze in den Geschäftsbereichen der Ministerien für Inneres, der Finanzen, für Landwirtschaft und Um-

welt sowie für Landesentwicklung und Verkehr. Darüber hinaus erhalten sieben Ausgebildete ein Angebot auf befristete Übernahme in den Landesdienst für mindestens zwei Jahre. Dies umfasst ausgebildete Geomatiker, Straßenwärter, medizinische Fachangestellte sowie Laboranten. Der dbb bewertet das erzielte Einvernehmen als weiteren Beleg für die erfolgreiche Tarifpartnerschaft mit dem Land Sachsen-Anhalt.

Es darf jedoch auch nicht mit Kritik gespart werden: Schließlich führten zwischen 2012 und 2016 fehlende Haushaltsmittel dazu, dass neue Ausbildungsplätze und die Übernahme der beim Land eigens Ausgebildeten nahezu ausschließlich durch die jeweiligen Maßnahmepakete zum Teilzeit-Tarifvertrag rea-



lisiert werden konnten. Seit 2012 hat der dbb daran mitgewirkt, dass über 120 junge Menschen ihre Ausbildung beim Land erhalten und über 60 Ausgebildete befristet in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden konnten. Das Land Sachsen-Anhalt stiehlt sich so aus seiner Verantwortung, dem weiter steigenden Durchschnittsalter beim Personal und der hohen Arbeitsbelastung durch zusätzliche Neueinstellungen entschlossen und nachhaltig entgegenzuwirken. Der dbb erwartet vom Land eigene Anstrengungen, um die Verwaltung demografiefest zu machen. Sonst ist die Aufgabenerledigung gefährdet. ■

- > **Maßnahmepaket 2016**
- Neue Ausbildungsplätze:
- > 15 Verwaltungsfachangestellte
 - > zwei Fachinformatiker
 - > ein/e medizinische/r Fachangestellte/r
 - > Laboranten/-innen
 - > vier Wasserbauer
 - > sechs Straßenwärter
 - > vier Geomatiker
- Übernahme für zwei Jahre:
- > ein/e medizinische/r Fachangestellte/r
 - > drei Geomatiker
 - > ein/e Laborant/-in
 - > zwei Straßenwärter

> **Tagung in Schönebeck**



Am 18. März 2016 tagte in Schönebeck der Hauptvorstand, nach dem Gewerkschaftstag das zweithöchste Gremium des dbb sachsen-anhalt. Neben den Haushaltsberatungen und der Beratung aktueller gewerkschaftspolitischer Themen

wurde die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft in den dbb sachsen-anhalt als Mitgliedsgewerkschaft aufgenommen. Mit ihr sind in Sachsen-Anhalt unter dem Dach des dbb nunmehr 34 Fachgewerkschaften zusammengeschlossen.

Gewerkschaft der Sozialversicherung: Festakt und Wahlen

Zwei große Ereignisse fielen in diesem Jahr in die 21. Mitgliederversammlung der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS), die vom 4. bis 5. März 2016 in Halberstadt stattfand, zusammen: Zum einen wurde der 6. Landesgewerkschaftstag mit der Wahl des neuen Landesvorstandes in die Mitgliederversammlung eingebettet, zum anderen fand in diesem Jahr der Festakt zu 25 Jahren GdS in Sachsen-Anhalt statt.

Vor 25 Jahren war die GdS eine der freien Gewerkschaften, die Einzug in das Sozialversicherungssystem der neuen Länder hielt. Damals noch klein und fast unbeachtet, mauserte sich die GdS in Sachsen-Anhalt unter dem Landesvorsitzenden Maik Wagner zu einer ernst zu nehmenden Größe im Gewerkschafts- und Tarifbereich. Seit Jahren stellt sie bei den großen Sozialversicherungsträgern des Landes die Personalrats- und JAV-Vorsitze und konnte stetig wachsende Mitgliederzahlen aufweisen.

■ Verlässlicher Tarifpartner

Insbesondere setzte sich die GdS in den letzten 25 Jahren für Beschäftigungssicherung bei den Sozialversicherungsträgern im Lande ein und konnte sich als verlässlicher Tarifpartner etablieren. In vielen kräftezehrenden Verhandlungsrunden konnten so Jahr für Jahr viele Arbeitsplätze im Sozialversicherungssystem erhalten bleiben. Mehrmals wurden Forderungen nach betriebsbedingten Kündigungen durch die GdS vom Tisch gefegt. Bei den Tarifverhandlungen in den Einkommensrunden ist die GdS aufgrund ihrer Mitgliederzahl in Sachsen-Anhalt als Tarifpartner schon lange nicht mehr wegzudenken. Auch den Einzug in die Selbstverwaltungsgremien der AOK Sachsen-Anhalt und der

DRV Mitteldeutschland schaffte die GdS, nicht zuletzt durch die große Unterstützung der GdS-Mitglieder im Lande, die mit ihren Unterschriften oder auch dem Sammeln weiterer Unterschriften für das erforderliche Quorum fleißig mithalfen. Um diese Erfolge gebühlich zu feiern, wurden Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft zum Festakt der GdS geladen. Zu den Festrednern zählten Staatsminister Rainer Robra, der Landesvorsitzende des dbb, Wolfgang Ladebeck, und der GdS-Bundvorsitzende Maik Wagner. Die Vorstände von AOK und IKK gesund plus, Ralf Dralle und Uwe Schröder, waren als Ehrengäste eingeladen.

Staatsminister Rainer Robra rief in seiner Festrede zum Thema „Rückblick und Ausblick – Sozialpolitik im Wandel“ den



> Am Rande des GdS-Gewerkschaftstages: dbb Landeschef Wolfgang Ladebeck im Gespräch mit Staatsminister Rainer Robra



Friedhelm Windmüller (2)

> Neuer Landesvorstand in Halberstadt: Nico Hoppe (DRV), Torsten Grabow, Ines Wiesen, Maik Wagner (alle AOK), Claudia Ullrich (IKK), Ines Blumstein, Anke Titus (beide AOK) und Ronald Böttcher (DRV) (von links)

Delegierten in Erinnerung, dass der Begründer der gesetzlichen Sozialversicherung, Otto von Bismarck, vor gut 200 Jahren in Schönhausen an der Elbe geboren wurde und erinnerte an die wegweisenden Entscheidungen, mit denen Bismarck die Grundsteine für das heutige Sozialversicherungssystem gelegt hat. Gemessen an den sozialen Standards anderer, gerade auch wirtschaftlich starker Nationen – wie beispielsweise den USA – sei das deutsche Sozialversicherungssystem vorbildlich. Minister Robra ging jedoch nicht nur auf die Geschichte, sondern auch auf die aktuellen Herausforderungen für die Politik, insbesondere die Sozialversicherungssysteme, ein.

Der dbb Landesvorsitzende Wolfgang Ladebeck würdigte

in seinem Grußwort besonders die langjährige enge und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen GdS und dbb im Land und informierte über aktuelle gewerkschaftspolitische Themen, wie die altersdiskriminierende Besoldung und amtsangemessene Alimentation.

■ Neuwahlen

Zuvor wurde jedoch der neue Landesvorstand gewählt. Neben Maik Wagner (AOK), der erneut für den Vorsitz vorgeschlagen wurde, gab es mit dem Kollegen Ronald Böttcher von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) überraschend noch einen weiteren Kandidaten. Bei der anschließenden Wahl entfielen auf Maik Wagner 44 Stimmen, auf Ronald Böttcher 12 Stimmen bei einer Enthaltung. Die folgenden Wahlgänge gestalteten sich einfacher, da für jedes Amt im Landesvorstand nur jeweils ein/e Bewerber/-in vorgeschlagen wurde. So sind Torsten Grabow zum stellvertretenden Landesvorsitzenden und Ines Wiesen (beide AOK) zur Schatzmeisterin, Ronald Böttcher (DRV) zum Werbebeauftragten, Ines Blumstein (AOK) zur Schriftführerin, Nico Hoppe (DRV) zum Jugendleiter sowie Claudia Ullrich (IKK) und Anke Titus (AOK) zu Beisitzern im Landesvorstand jeweils einstimmig gewählt worden. ■

Ausbildungsvergütung:

Regierung kürzt kurzfristig

Junge Rechtsreferendare erhalten künftig in Thüringen 200 Euro weniger Geld. Das sieht ein Gesetz vor, das Mitte März 2016 von der rot-rot-grünen Koalition im Thüringer Landtag beschlossen wurde. Begründet wurde dieser Schritt damit, dass damit „ein Beitrag zur zwingend erforderlichen Haushaltskonsolidierung geleistet werden (soll)“. Um dies überhaupt zu ermöglichen, entzog die rot-rot-grüne Regierungskoalition den Referendaren den Status Beamter auf Widerruf.

Der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen zeigt sich entsetzt. „Rot-Rot-Grün stand vor den Thüringer Landtagswahlen noch für gute Bezahlung und gute Ausbildung. Das scheinen die Parlamentarier der Koalition mittlerweile zu lasten der Ausbildung aufgeben zu haben“, kommentiert der Landesvorsitzende des tbb, Helmut Liebermann, das Gesetz. „Weniger Geld, kein Familienzuschlag, keine Tarifbin-

dung und keine Aussicht auf Verbesserung – wer hätte gedacht, dass ein solches Gesetz von einer Koalition verabschiedet wird, die vorgibt, sich für soziale Gerechtigkeit, Familienfreundlichkeit und ein attraktives Thüringen einzusetzen?“, philosophierte Liebermann. Er fügte an, dass die CDU im Haushaltsbegleitgesetz 2012 ein vergleichbares Vorhaben formuliert hatte, dann aber nach begründeter Kritik des

Beamtenbundes zurückzog. Für Rot-Rot-Grün sind die vom Beamtenbund und anderen Vertretungen vorgetragenen Argumente offenbar unbedeutend.

Junge Juristen erhalten nach ihrem Hochschulabschluss in der Referendarausbildung weniger als Auszubildende im öffentlichen Dienst vor der Abschlussprüfung. Dazu kommt, dass sie nicht einmal Gehaltssteigerungen durch die Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst zu erwarten

haben, da Rot-Rot-Grün dies im Gesetz nicht vorgesehen hat. Selbst Brandenburg und Sachsen zahlen ihren Referendaren mehr. „Dies könnte neben den Auswirkungen für die Fachkräftegewinnung in Thüringen auch Einfluss auf den Universitätsstandort Jena haben“, befürchtet Liebermann. Der tbb Vorsitzende ist sich sicher: „Damit treiben wir junge Fachkräfte in die Nachbarländer, und der Standort Thüringen wird um ein weiteres Mal unattraktiver.“ ■



Versorgungsbezüge:

Keine Anrechnung einer höherwertigen Beschäftigung

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hat am 17. März 2016 entschieden, dass es nicht gegen das Grundgesetz verstößt, dass sich die Höhe der Beamtenpension nur dann nach dem zuletzt ausgeübten Amt richtet, wenn der Beamte dieses Amt beim Eintritt in den Ruhestand schon zwei Jahre innehatte. Dabei sei nicht zu beanstanden, dass bei der Frist von zwei Jahren Zeiten unberücksichtigt bleiben, in denen der Beamte die höherwertigen Aufgaben seines letzten Amtes schon vor der letzten Beförderung wahrgenommen hat.

Die Kläger waren Ruhestandsbeamte des Saarlandes und des Landes Rheinland-Pfalz. Sie wurden zuletzt ein halbes

beziehungsweise eineinhalb Jahre vor ihrem Eintritt in den Ruhestand befördert. Ihre Versorgungsbezüge wurden ent-

sprechend der landesrechtlichen Regelungen auf der Grundlage des vorletzten Amtes festgesetzt, weil sie

nicht volle zwei Jahre aus dem letzten Amt besoldet worden waren. Eine in den Neunzigerjahren noch übliche Anrechnungsregelung für Zeiten der tatsächlichen Wahrnehmung höherwertiger Aufgaben kennt das jeweilige Landesrecht wie auch das geltende Bundesrecht nicht.

Die Kläger strebten ihre Versorgung aus dem letzten Amt an. Zur Begründung machen sie unter anderem geltend, dass sie schon viele Jahre vor

ihrer letzten Beförderung die Aufgaben des Beförderungsamtes tatsächlich wahrgenommen haben. Die zweijährige Wartefrist ohne eine Anrechnungsregelung verstöße gegen die durch Art. 33 Abs. 5 GG geschützten hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums.

Das BVerwG hat entschieden, dass kein Verstoß gegen das Grundgesetz vorliegt. Zwar sei der Grundsatz der Versorgung aus dem letzten Amt als Teil der amtsangemessenen Alimentation und des Leistungs-

grundsatzes verfassungsrechtlich durch Art. 33 Abs. 2 und 5 GG geschützt. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kann dieser Grundsatz jedoch dahingehend modifiziert werden, dass eine Wartefrist von längstens zwei Jahren zum Tragen kommt. Dies gelte nach der nunmehr getroffenen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts unabhängig von der Frage, ob eine Anrechnungsmöglichkeit für die tatsächliche Wahrnehmung höherwertiger Aufgaben besteht. Die Anrechnungsmöglichkeit

folgt gerade nicht aus dem Grundsatz einer dem Amt angemessenen Alimentation und ist von daher verfassungsrechtlich nicht zwingend vorgeschrieben. Etwaige Missstände bei der jahrelangen Trennung von Amt und Funktion müssen nicht durch eine Versorgungsanhebung kompensiert werden. Das gibt die Verfassung nicht vor.

Auch im Thüringer Beamtenversorgungsgesetz ist diese Regelung enthalten. Hier heißt es in § 14 Abs. 4: „Ist ein Beamter aus einem Amt in den Ruhe-

stand getreten, das nicht der Eingangsbesoldungsgruppe seiner Laufbahn oder das keiner Laufbahn angehört, und hat er die Dienstbezüge dieses oder eines mindestens gleichwertigen Amtes vor dem Eintritt in den Ruhestand nicht mindestens zwei Jahre erhalten, so sind ruhegehaltfähig nur die Bezüge des vorher bekleideten Amtes.“

Quelle: Pressemitteilung des BVerwG Nr. 19/2016 vom 17. März 2016

Landesgeschäftsstelle tbb

Privat-Pkw für die dienstliche Nutzung:

Volle und faire Kostenerstattung ...!?

Seit einigen Jahren findet sich in Thüringer Stellenausschreibungen für Revierleiter die Textpassage „Zur Ausübung der Tätigkeit ist die Bereitschaft, das private Kfz für dienstliche Zwecke einzusetzen, erforderlich“. Ein Revierförster schildert seine Erfahrungen ...

Als mögliche Alternative zur Nutzung des privaten Pkws hat ThüringenForst vor circa zwei Jahren den Modellversuch „Dienst-Kfz mit privater Nutzung“ mit 30 Kfz begonnen, für den man sich bewerben konnte. Bei Nutzung des Privat-Pkws wird die Wegstreckenentschädigung im Thüringer Reisekostengesetz insbesondere im ThürRKG § 5 (35 Cent/Kilometer) geregelt. Im diesem Bericht möchte ich die Thematik Wegstreckenentschädigung, insbesondere die des Schlechtwegzuschlages, geregelt im § 5 (2 a) ThürRKG: „Die Abgeltung der Mehraufwendungen ... auf unbefestigten und schwer befahrbaren Forststrecken ... kann ein Zuschlag von drei Cent/km gewährt werden“, näher beleuchten.

Ausgangssituation: Mein bislang genutzter „alter“ SUV war nach knapp 180 000 Kilometern am Ende seiner Zuverlässigkeit, und so stand Ende 2015 fest,



ein revierdiensttauglicher, familientauglicher Nachfolger musste her. Geländetauglichkeit, Allrad, Bodenfreiheit, robustes Fahrwerk, Anhängerkupplung und Wildheckträger, so die Wunschliste fürs Revier. Der „Neue“ muss natürlich auch bezahlbar sein und darf in puncto Unterhaltskosten/Verbrauch nicht zur absoluten Kostenfalle werden. Aus schmerzli-

cher Erfahrung lernt man ja bekanntlich! Für mein bisheriges Modell (Suzuki Grand Vitara, 1.9 DDis) hat der ADAC stolze 50,8 Cent/Kilometer Gesamtkosten errechnet. (Quelle: www.adac.de/_mmm/pdf/autokosten-uebersicht_47085.pdf). Da war es grundsätzlich zu begrüßen, aber im Ergebnis nur ein schwacher Trost, dass die Erstattungs-

beträge seit 2015 von 30 Cent/Kilometer auf nunmehr 35 Cent/Kilometer angehoben wurden. Die Suche nach der „eierlegenden Wollmilchsau“ begann.

Was suche beziehungsweise was brauche ich wirklich? Einen neuen, hauptsächlich privat genutzten, nach den persönlichen Wünschen und Bedürfnissen ausgewählten Pkw, welchen ich für dienstliche Zwecke mitbenutze, oder doch eher ein Dienstfahrzeug, welches sich auch privat mitnutzen lässt?

Grundlage für nachfolgende Betrachtung sind die Vergleichszahlen des von mir als „Neuen“ ausgewählten Fahrzeuges Skoda Yeti Outdoor 2.0 TDI Ambition. Hierzu jetzt ein konkretes Rechenbeispiel: 2.0 TDI, 110 PS für 24 890 Euro im Vergleich zu 2.0 TDI, 110 PS, 4x4 für 26 690 Euro (Quelle: www.skoda-auto.de), Abschreibungsdauer sechs Jahre = 300 Euro Mehrkosten für den Allradantrieb im Jahr. Bei realistischen 12 000 Schlechtwegkilometern (SWkm) im Jahr (circa 45 SWkm/Tag) entspricht das einer Mehrbelastung von

2,5 Cent/ Kilometer (300 Euro/ 12 000 Kilometer) für den Allradantrieb. Fahrzeugreinigung: 40 Euro/ Monat = 4,0 Cent/ SWkm (40 Euro/1 000 SWkm/ Monat). Höherer Kraftstoffverbrauch bei Allradantrieb: 0,8 Liter/100 Kilometer und 1 Cent/SWkm (5,1 l/100 km beim Fahrzeug ohne Allrad zu 5,9 l/100 Kilometer beim Allradantrieb (Quelle: www.skoda-auto.de). Die Anhängerkupplung (680 Euro) und der Heckträger (180 Euro), aus dienstlichem Interesse montiert, ergeben weitere 1,2 Cent/Kilometer.

In Summe liegen wir nun bei 8,7 Cent/Kilometer Mehrkosten zu den 3 Cent/SWkm Erstattung. Und noch kein Ende. Die kaum in absolute Zahlenwerte fassbaren Wertebüßen/Kosten für erhöhten Verschleiß und damit höhere Reparaturkosten zu einem vergleichbaren SUV, welcher maximal die Hindernisse der Innenstädte meistern muss, oder der geringere Restwert/

Wiederverkaufswert eines „echten“ Geländefahrzeuges sind tatsächliche Verluste, die ebenfalls nicht unerwähnt bleiben können. Schlussendlich liegen wir sicher bei tatsächlichen Mehrkosten von mindestens 10 Cent/SWkm.

Somit ergibt dies eine Differenz von gut 7 Cent/SWkm was am Jahresende mit einem Gesamtbetrag von 840 Euro zu Buche schlägt, die wir oben drauf legen. Dafür dürfen wir dann unseren „privaten“ Pkw über die „unbefestigten und schwer befahrbaren Forststrecken“ manövrieren.

■ Fazit

Mir geht es sicher so, wie den meisten Kollegen – wir machen unseren Job wirklich leidenschaftlich gern, wir leben für unseren Beruf und nehmen auch einiges an Unannehmlichkeiten dafür in Kauf. An dieser Stelle darf die Frage durchaus gestellt werden: Kaufen wir uns wirklich ein vorrangig für priva-

te Zwecke nutzbares Kfz, welches wir für dienstliche Zwecke „mitbenutzen“? Oder ist es doch nicht eher so, dass wir quasi ein Dienstfahrzeug erwerben, dies privat finanzieren und monatlich noch Geld drauf legen, um es überwiegend dienstlich nutzen zu dürfen? Gerade diese Fragen habe ich mir, insbesondere durch die getätigte Neuanschaffung eines „diensttauglichen“ Privat-Pkws, nochmals ganz bewusst gestellt.

Auch wenn der Vergleich mit anderen Berufsgruppen sicher nicht ohne Weiteres möglich ist und der Beruf des Revierförsters seinen ganz eigenen Reiz und Charme hat, aber man stelle sich vor (wenn auch zugegeben etwas abstrakt), ein Polizist müsste das Einsatzfahrzeug selbst erwerben, um seinen Dienst ausüben zu können?!

Wenn wir schon, wie auch vom Arbeitgeber erwartet, unser Privatfahrzeug für die Erfüllung des Dienstgeschäftes einsetzen, ja sogar uns extra ein

geeignetes Fahrzeug anschaffen, dann kann es ja nur richtig und fair sein, dass wir dafür auch die tatsächlich anfallenden Aufwendungen erstattet bekommen und nicht noch Monat für Monat draufzahlen. Ich persönlich sehe eine faire „Voll“-Erstattung entsprechend der tatsächlich anfallenden Mehraufwendungen zum Beispiel auch nach Typklassen oder Motorleistung gestaffelt.

Mancher Kollege ruft sicher erst beim Lesen dieses Artikels seine vielleicht schon etwas verdrängten Gedanken zu diesem Thema wieder frisch auf und stellt sich auch die eine oder andere Frage dazu. Abschließend wäre es sicher für alle von Interesse, wenn Kollegen anderer Berufsgruppen ihre Erfahrungen zum Thema Wegstreckenentschädigung bei Nutzung des privaten Pkws veröffentlichen (Beiträge bitte an die tbb Geschäftsstelle).

*Sven Kühnast,
Landesvorstand BDF Thüringen*

Verbandstag des BSBD Thüringen:

Neues aus dem Justizvollzug

Am 20. und 21. April 2016 wird der 7. Verbandstag des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschland (BSBD), Landesverband Thüringen, in Jena stattfinden. Bereits in seiner Sitzung am 30. September 2015 in Jena hatte der Hauptausschuss diesen Termin verbindlich festgelegt und den Rahmen bestimmt. Eine letzte Konkretisierung wurde in der Sitzung am 11. Februar 2016 in Arnstadt vorgenommen. Es wurden mehrere Anträge zur Satzungsänderung beschlossen. Nachdem die satzungsgemäße Ankündigung erfolgt, sind weitere Anträge eingegangen, über die zu entscheiden sein wird. Wir freuen uns auf unseren Verbandstag, an dem neben den Mitgliedern des Hauptausschusses Delegierte aus allen Ortsverbänden teilnehmen werden.

Auf dem Verbandstag wird darüber hinaus ein neuer Landesvorstand gewählt. Im Mittelpunkt der Diskussion werden sicher die Gewerkschaftsarbeit in der zurückliegenden Zeit und die künftigen Vorhaben stehen.

■ Dienstpostenbewertung im mittleren Allgemeinen Vollzugsdienst

Unser Verband hat sich bereits seit Längerem für eine Fortschreibung der bestehenden Dienstpostenbewertung im

Justizvollzug eingesetzt. Die bisher vorliegende summarische Dienstpostenbewertung hatte aus unserer Sicht viele Bedienstete des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes ohne sachlichen Grund benachteiligt. Wir haben in dieser Be-



> Jörg Bursian

wertung ein deutliches Hindernis sowohl für die berufliche Entwicklung der Bediensteten als auch für einen an tatsächlichen Gegebenheiten orientierten Personaleinsatz gesehen.

Dies haben wir in mehreren Schreiben an das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und den Hauptpersonalrat auch so dargestellt. Darüber hinaus sind auch in anderen Bundesländern (zum Beispiel Niedersachsen) im Justizvollzug seit Jahren Dienstpostenbewertungen mit von A 7 bis A 9 gebündelten Dienstposten bei gleichen beamtenrechtlichen Regelungen etabliert.

Unsere Bemühungen haben durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Bündelung von Dienstposten vom 16. Dezember 2015 neue Aspekte erhalten, die unsere Auffassung bestätigen. Entgegen der bisherigen Rechtsprechung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts und anderer Gerichte hatte der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts am 16. Dezember 2015 (2BvR 1958/13) entschieden, dass in der sogenannten Massenverwaltung (Dienstposten mit ständig wechselnden Aufgaben) ein sachlicher Grund für eine Dienstpostenbündelung („Topfwirtschaft“) besteht, und dargestellt, dass es keinen hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums im Sinne von Art. 33 Abs. 5 GG gebe, wonach mit einem höheren Statusamt (stets) auch eine höhere Funktion verbunden sein muss.

Die bisherige Dienstpostenbewertung hat dazu geführt, dass viele (die meisten!!!) Beamten im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst keine Chance haben, das Endamt ihrer Laufbahn zu erreichen. Dies wurde in der Vergangenheit vor allem auch mit der aus unserer Sicht nunmehr überholten Rechtsprechung begründet. Nachdem auf mehreren Treffen von Vertretern der Örtlichen Personalräte mit dem Hauptpersonalrat Justizvollzug Einvernehmen festgestellt wurde, hat das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz signalisiert,

einer Bündelung offen gegenüber zu stehen. Wir hoffen, dass diesem mündlichen Bekenntnis alsbald auch konkrete Taten folgen und werden dies weiter einfordern.

■ Personalsituation bleibt Schwerpunkt

In der Novemberausgabe 2015 des dbb regionalmagazins hatten wir bereits über die aus unserer Sicht besorgniserregende Personalsituation im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst hingewiesen. Nach zahlreichen Gesprächen und Schreiben sowie einer Presseerklärung des BSBD hatte die Landesregierung in Antworten auf eine Kleine Anfrage im August 2015 im Thüringer Landtag eingeräumt, dass bis einschließlich 2020 107 Bedienstete (davon 90 des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes) wegen Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt oder berentet werden und dass sie nicht beantwortet werden kann, welche Personalausstattung gegenwärtig überhaupt zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuches benötigt wird.

Unser mehrfach vorgebrachter Einwand und Hinweis, dass es eine gesetzliche Verpflichtung gibt (§ 108 Abs. 2 Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch), die Justizvollzugsanstalten mit dem erforderlichen Personal auszustatten, und unsere damit verbundene Frage, wie diese durch die Politik selbst auferlegte gesetzliche Bestimmung denn erfüllt werden soll, wenn nicht einmal bekannt ist, wie viel Personal benötigt wird, ist zunächst leider ohne Reaktion geblieben.

Hinsichtlich der von uns, aber auch den Personalvertretungen geforderten Personalberechnung sind keinerlei Aktivitäten erkennbar. Unsere Aktivitäten haben aber offensichtlich dazu geführt, dass sich auf Antrag der CDU-Frak-



MEV

tion der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz am 11. März 2016 mit der Personalsituation im Justizvollzug beschäftigt hat. Einzelheiten oder Ergebnisse sind uns hierzu noch nicht bekannt.

Wir fordern endlich eine Personalbemessung. Sie ist nach unserer Überzeugung eine aus Gesetzen resultierende rechtliche Verpflichtung sowie ein erster, notwendiger und längst überfälliger Schritt. Durch die politischen Verantwortlichen muss endlich zur Kenntnis genommen werden, dass die sich ständig verschlechternde Personalausstattung, verbunden mit einer ständigen Aufgabenerweiterung nicht ohne Folgen bleiben kann. Wir haben stets darauf aufmerksam gemacht, dass wir weder das Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch noch den Haushalt oder einen Stellenabbaupfad beschlossen haben. Den aus unserer Sicht zwischen diesen Maßnahmen bestehenden Widerspruch müssen nicht wir, sondern die dafür Verantwortlichen lösen. Wir haben stets dargestellt, dass der im Bundesdurchschnitt ermittelte Betreuungsschlüssel (Verhältnis Bedienstete zu Gefangenen) aus unserer Sicht seit der Föderalismusreform kein Vergleichsmaßstab mehr sein kann und die Bundesländer zudem bei der Berechnung unterschiedli-

che Maßstäbe zugrunde legen. Thüringen hat eben auch kein „durchschnittliches“ Gesetz.

Wir haben die Erwartung, dass man sich losgelöst von Floskeln und unrealistischen politischen Zielvorstellungen endlich inhaltlich mit unseren Argumenten auseinandersetzt.

Unter Punkt 12.4 und der Überschrift „Rechtspolitik/Justiz“ des Koalitionsvertrages für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtages wurde zwischen den Regierungsparteien unter anderem Folgendes ausgeführt: „Wir stimmen darin überein, dass angesichts der Altersstruktur in der Thüringer Justiz ein Personalentwicklungskonzept vorzulegen ist mit dem Ziel der Verjüngung des Personalkörpers. Aufgrund der besonderen Altersstruktur ... wird eine notwendige Einstellungsreserve gebildet. Durch zusätzliche Einstellungen in allen Justizlaufbahnen werden die in den kommenden Jahren sprunghaft ansteigenden Altersabgänge zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes kompensiert und die Arbeitsfähigkeit der Justiz in Thüringen gesichert. Dies gilt insbesondere für den mittleren Dienst. Das vorhandene Stellenabbaukonzept der Landesregierung für den Bereich der Justiz ist bis 2016 ... zu prüfen und anzupassen. ... Der Behandlungsvollzug soll durch eine personelle Stärkung ... weiter verbessert werden. ...“ Aus diesen Vorhaben ist aus unserer Sicht nichts übrig geblieben. Vielmehr ist es so, dass sich die angesprochenen Punkte weiter deutlich negativ entwickeln und man entgegen der früheren Darstellung keinen Handlungsbedarf mehr sieht.

Diese Umstände werden uns sicher weiter beschäftigen und auch zu interessanten Diskussionen auf unserem Verbandstag führen.

Jörg Bursian,
BSBD-Landesvorsitzender

